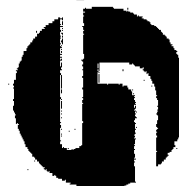




**INITIATIVE
STARKE
INNENSTADT
MÜNSTER**

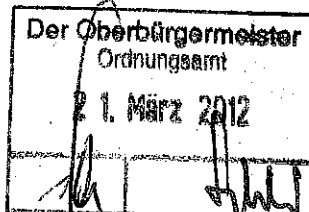
Alter Steinweg 6-7 · 48143 Münster



EHV WM

Einzelhandelsverband WM · Weseler Str. 316 c · 48163 Münster

**Stadt Münster
Ordnungsamt/Frau Schulz
48127 Münster**



**Einzelhandelsverband
Westfalen-Münsterland e. V.**

**Geschäftsstelle Münster
Weseler Str. 316 c
48163 Münster**

Tel: (02 51) 4 14 16 - 0
Fax: (02 51) 4 14 16 - 212
Mail: k.eksen@ehv-wm.de
Internet: www.ehv-wm.de

St.-Nr.: 317/5960/0275

Sparkasse Münsterland Ost
(BLZ 400 501 50) Kto.-Nr. 50 195

**Geschäftsstelle Dortmund
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26
44135 Dortmund**

Münster, 20.03.2012/ek

Vorab per Fax: 0251 – 492 7794

**Verkaufsoffener Sonntag gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW
Hier: Antrag für Sonntag, den 09.12.2012 (2. Advent)
Gebiet: Altstadt und Gebiet der ISG Bahnhofsviertel**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schulz,

wie bereits in unserem Antrag auf Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage 29.04.2012 und 28.10.2012 vom 16.01.2012 war auch seitens der Innenstadtkaufleute gewünscht, einen verkaufsoffenen Sonntag für den 2. Advent, den 09.12.2012, zu beantragen. Das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2006 lässt es zu, von den vier genehmigungsfähigen verkaufsoffenen Sonntagen einen im Advent stattfinden zu lassen.

Unter Berücksichtigung der Diskussionen der vergangenen Jahre zu dem Thema „Adventssonntag“ sollte nunmehr zunächst eine Meinungsbildung in den Fraktionen abgewartet werden, wie wir es auch mit unserem Schreiben vom 15.02.2012 mitgeteilt hatten.

Nunmehr ist diese Meinungsbildung erfolgt; nach aktuellem Stand dürfte eine Zustimmung zu einem verkaufsoffenen Adventssonntag für 2012 im Rat der Stadt Münster zu erwarten sein.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des LÖG NRW, der ministeriellen Vorgaben aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 sowie

der Leitlinien für die Genehmigungspraxis von verkaufsoffenen Sonntagen in Münster beantragen wir in Ergänzung des Antrages vom 16.01.2012 und entsprechend der Ankündigung vom 15.02.2012 für das Gebiet der Altstadt und der ISG Bahnhofsviertel,

einen verkaufsoffenen Sonntag für

- **Sonntag, den 09.12.2012, 13.00 – 18.00 Uhr,**

zu genehmigen.

Begründung:

Auf die Ausführungen in dem Antrag vom 16.01.2012 nehmen wir Bezug und ergänzen diese wie folgt:

Vom 26.11.2012 bis zum 23.12.2012 (Lichtermarkt bis 22.12.2012) werden fünf Weihnachtsmärkte Besucher von nah und fern nach Münster einladen. Besonders im Advent ist Münster nicht nur für Individualreisende ein attraktives Ziel, sondern auch Bustouristen kommen nach Münster, um die weihnachtliche Atmosphäre zu genießen. Hier sind nicht nur die Weihnachtsmärkte eine Attraktion, sondern auch die weihnachtlich geschmückten Geschäfte und Geschäftshäuser in Münsters Innenstadt. Die Immobilienbesitzer und die Gewerbetreibenden in Münsters Innenstadt tragen durch die zurückhaltende, einheitliche Beleuchtung der Geschäfte und abgestimmte Dekorationen maßgeblich dazu bei, dass Münster sich im Advent seinen Besuchern in äußerst hervorragender Weise präsentiert. Die Giebelhäuser des Prinzipalmarktes, die angestrahlten Ludgerikirche und Lambertikirche, die harmonisch ausgeleuchteten Häuser der Salzstraße, der Rothenburg und der Ludgeristraße werden maßgeblich von den Kaufleuten initiiert und finanziert. Ohne dieses Engagement würde die Innenstadt auch für die Weihnachtsmarktbesucher erheblich an Attraktivität verlieren. Häufige Nachfragen der Kunden nach einer Verkaufsöffnung an einem Adventssonntag, wie es in anderen NRW-Gemeinden, aber auch in den benachbarten Kommunen der Niederlande üblich ist, müssen bisher immer negativ beantwortet werden. Dass die Genehmigung bisher verweigert wurde, ist für die Kunden nicht nachvollziehbar.

Münsters Einzelhandel muss sich trotz seiner unbestreitbaren Attraktivität in einem harten Wettbewerb behaupten. Dieser Wettbewerb besteht mit den Mitbewerbern aus den Nachbarstädten, wo nicht zuletzt das Einkaufszentrum Limbecker Platz in Essen und die Thier- Galerie in Dortmund zusätzliche Konkurrenz darstellen und um den Kunden buhlen. Ein immer bedeutsamerer Mitbewerber ist das Internet mit seinen Angeboten, die 24-stündig an 7 Tagen die Woche verfügbar sind. In diesem Wettbewerb müssen sich die in Münster ansässigen Unternehmen behaupten und Kunden nach Münster ziehen und von Münster als Einkaufsstadt überzeugen. Die Bedeutung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch einen Adventssonntag zu nutzen, ist für Facheinzelhändler ebenso groß wie für Filialbetriebe und Warenhäuser. Diese Situation ist im Vorfeld dieses Antrages mit Vertretern der Politik diskutiert und erläutert worden. Hierbei sind insbesondere auch die auf betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bezogene Aspekte berücksichtigt worden.

Die Kaufleute in Münsters Innenstadt haben bereits häufig betont, welche hohe Bedeutung sie einem attraktiven verkaufsoffenen Sonntag beimessen, wie es der Advents-

sonntag unzweifelhaft wäre. Sie sind sich darin auch einig mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Um die Bedeutung noch in besonderem Maße zu betonen, haben sich die Innenstadtkaufleute bisher auf die Beantragung von drei (statt der gesetzlich zulässigen vier) verkaufsoffenen Sonntage beschränkt. Damit wird dem Adventssonntag sozusagen die doppelte Bedeutung beigemessen.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Sollte allerdings der Rat der Stadt Münster wiederum - und nach dem derzeitigen Kenntnisstand wider Erwarten - die Genehmigung eines verkaufsoffenen Adventssonntages ablehnen, sehen sich auch die Kaufleute nicht mehr in der (selbst auferlegten) Pflicht zur Zurückhaltung und beantragen sodann als Alternative für den Adventssonntag die Genehmigung zwei weiterer verkaufsoffener Sonntage für

- Sonntag, den 02.09.2012, 13.00 – 18.00 Uhr, aus Anlass des Schauraum und
- Sonntag, den 30.12.2012, 13.00 – 18.00 Uhr.

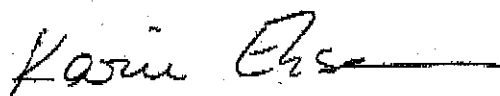
Bei diesen alternativ gewählten Terminen handelt es sich zwar ebenfalls um Tage, die viele Besucher nach Münster ziehen werden, allerdings haben diese Sonntage in der Beurteilung durch die Kaufleute nur nachrangige Priorität gegenüber einem Adventssonntag.

Sollte vorab noch Gesprächsbedarf zu einzelnen Fragen bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.

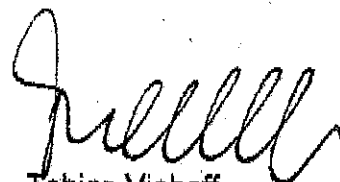
Eine Kopie dieses Antrages geht parallel an

- Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe,
- Herrn Stadtdirektor Hartwig Schultheiß,
- Herrn Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Karin Eksen
Einzelhandelsverband
Geschäftsführerin



Tobias Viehoff
Initiative Starke Innenstadt
Sprecher